

Straßen.	Anmeldungsorte.
5.) auf der Annaberg-Karlsbader . . .	Wiesenthal,
6.) . . . Schneeberg-Karlsbader . . .	Wildenthal,
7.) . . . Eger-Aborfer . . .	Unter-Drambach,
8.) . . . Höfer . . .	Ulitz und Bassenreuth,
9.) . . . Böhlig-Keichenbacher . . .	Delitzsch,
10.) . . . Eisternrda-Großenhainer . . .	die Pfeife bei Frauenhain,
11.) . . . Torgau-Eisenburger . . .	Lauha,
12.) . . . Delitzscher . . .	Wiederitzsch,
13.) . . . Halleischen . . .	Haynichen,
14.) . . . Cassel-Merseburger . . .	die holländische Windmühle,
15.) . . . Frankfurt-Lößener . . .	Markranstädt,
16.) . . . Zeitz-Pegauer . . .	Pegau und Zwenkau,
17.) . . . Altenburg-Vornaischen . . .	Vorna.

## 2.

Überdies haben Alle, welche aus angestreckten oder verdächtigen Orten kommen, oder dergleichen auf ihrer Reise berührt haben, sich der vorgeschriebenen Contumaz, wobei ihnen jedoch der Aufenthalt in unverdächtigen angerechnet wird, so wie der Reinigung in den hierzu verordneten Anstalten zu unterwerfen.

Dergleichen Anstalten bestehen dermalen zu:

Keißenhain, an der §. 1. unter 4. benannten Straße, zu Delitzsch an der Straße unter 9.

auf der Pfeife bei Großenhain, an der Straße unter 10., und zu Lützschena, an der unter 13. aufgeführten Straße.

## 3.

Diejenigen In- oder Ausländer, welche auf der Wurgner, Grünmaisichen oder Keißenhainer Straße nach Leipzig kommen, haben sich überdies einer resp. anderweitigen Prüfung ihrer Legitimationen bei den zu

Vorsdorf, Liebertsdorf und Wachau errichteten Anmeldeposten zu unterwerfen.

Sollte hierbei besunden werden, daß Reisende, oder Führer von Waarentransporten, welche aus dem Auslande kommen, die §. 1. und 2. gegebenen Vorschriften hinterzogen hätten, so wird wider solche, nach der bestehenden allgemeinen gesetzlichen Anordnung, auch, nach Weinden, mit deren gänzlichen Zurückweisung verfahren werden.